

Kammerwahl für die Wahlperiode 2027 – 2031

Wählen.
Bewirken.
Gestalten.
Wahl der Landesärztekammer 2027



Erstmals zwei Gremien in einer Wahl! Kammerversammlung und Vorstände der Kreisärztekammern

Die neunte Wahlperiode der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer geht im Juni 2027 zu Ende. Auf der Grundlage einer neuen Wahlordnung der Sächsischen Landesärztekammer (www.slaek.de) sind Neuwahlen durchzuführen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Hinweise zum Wahlverfahren und den wesentlichen Neuerungen geben.

Was ändert sich gegenüber der bisherigen Wahl?

Zwei Gremien, eine Wahl:

Die Kammerwahl umfasst sowohl die Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung als auch die Wahl der Mitglieder der Vorstände in den Kreisärztekammern.

Hybridwahl:

Abstimmen ist sowohl per Brief als auch online möglich.

Schlankere Organisation:

Der Landeswahlausschuss übernimmt zusätzlich die Arbeit der bislang 13 Kreiswahlausschüsse.

Einfacher kandidieren:

Die Pflicht zu fünf Unterstützungsunterschriften entfällt.

Digitale Auszählung:

Die Stimmerfassung erfolgt automatisiert durch ein elektronisches Wahlsystem sowie mit Unterstützung von Hochleistungsscannern.

Wer darf wählen und gewählt werden?

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer, soweit das Wahlrecht oder die Wählbarkeit nach § 14 Sächsisches



Hochmotiviert für die Kammerwahl – der Landeswahlausschuss mit seinem Organisationsteam

Heilberufekammergesetz nicht ausgeschlossen sind. All diese Ärztinnen und Ärzte werden zum Stichtag 31. Oktober 2026 getrennt nach dem jeweiligen Wahlkreis in Wählerlisten aufgenommen. Der Eintrag in die Wählerliste ist Voraussetzung für die Wahlberechtigung.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten zu gewährleisten,

werden alle wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzte gebeten, die Aktualität ihrer Meldedaten bei der Sächsischen Landesärztekammer möglichst bis zum **31. Oktober 2026** zu überprüfen.

Nutzen Sie dafür bitte das Mitgliederportal sowie den persönlichen Kontakt per Mail oder Telefon mit Ihrem Bearbeiter. Über Veränderungen können Sie uns auch über entsprechende Formu-

Auflegungsorte	Ansprechpartner	Kontakt
Hauptgeschäftsstelle Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ass. jur. Annette Burkhardt Daniela Fritzsche	Tel.: 0351 8267414/415 Fax: 0351 8267412 kammerwahl@slaek.de
Bezirksstelle Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3A 09116 Chemnitz	Beatrix Thierfelder	Tel.: 0371 216514 Fax: 0371 216543 chemnitz@slaek.de
Bezirksstelle Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Nadine Hanl	Tel.: 0341 5644056 Fax: 0341 5644058 leipzig@slaek.de

lare auf unserer Homepage informieren (Veränderungsmeldungen).
Herzlichen Dank dafür!

Die **Wählerlisten** werden in der Zeit **vom 16. bis zum 27. November 2026** in der Hauptgeschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer sowie in den Bezirksstellen Chemnitz und Leipzig zu den üblichen Öffnungszeiten aufgelegt. Berichtigungen können während der Auflegungsfrist beantragt werden. Nach Abschluss der Wählerlisten durch den Landeswahlausschuss am 16. Dezember 2026 sind keine Änderungen mehr möglich.

In welchem Wahlkreis kann ich wählen oder gewählt werden?

Die politischen Kreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen bilden die Wahlkreise. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einem Wahlkreis ist der Ort der Berufsausübung. Wird keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt, ist der Wohnort maßgeblich. Ein Kammermitglied kann nur in dem Wahlkreis kandidieren, in dem es auch wahlberechtigt ist.

Wie viele Mitglieder können in den Gremien gewählt werden?

Für die Kammerversammlung sind insgesamt 101 Sitze zu besetzen. Die Anzahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder wird vom Landeswahlausschuss auf der Basis der Zahl der Wahlberechtigten/Wahlkreis ermittelt.

Die Vorstände in den Kreisärztekammern bestehen aus bis zu elf Mitgliedern. Die genaue Anzahl regelt die Geschäftsordnung jeder Kreisärztekammer individuell.

Alle Zahlen werden im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 1/2027, veröffentlicht.

Wie kommen die Wahlvorschläge (Kandidaturen) zustande?

Die **Wahlvorschläge** sind getrennt nach Kammer- und Kreisärztekammerwahl



Mitglieder des Organisationsteams bei der Beratung über Werbematerialien

bis spätestens **10. Februar 2027** bei der Landeswahlleiterin einzureichen. Kandidaturen sind ab sofort möglich.

In den Wahlvorschlägen müssen die Bewerber Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift sowie die Berufsbezeichnung nebst Art und Ort der Berufsausübung angeben. Ein Wahlvorschlag darf nur Bewerber enthalten, die in dem betreffenden Wahlkreis wählbar sind. Der Wahlbewerber muss schriftlich erklären, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und die Wahl zum Mitglied der Kammerversammlung beziehungsweise zum Mitglied des Vorstandes der Kreisärztekammer annimmt. Diese Zustimmung ist unwiderruflich.

Aufgrund des Wegfalls der Notwendigkeit von Unterstützern des Wahlvorschlages können Kandidaturen unmittelbar durch die Bewerber selbst eingereicht werden. Damit wird die Aufstel-

lung von Wahlvorschlägen erheblich vereinfacht und der Zugang zur Kandidatur erleichtert.

Die Landeswahlleiterin stellt nach Zulassung der Wahlvorschläge die Wahlbewerber getrennt nach der Wahl für die Kammerversammlung und für den Kreisärztekammervorstand in alphabetischer Reihenfolge des Namens zusammen. Daraus ergibt sich für den jeweiligen Wahlkreis ein Stimmzettel mit den Kandidaten für die Kammerversammlung und ein Stimmzettel mit den Kandidaten für den Kreisärztekammervorstand.

Die Wahlbewerber werden gebeten, sich den Wählern im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2027, vorzustellen. Wir bitten daher, dass zugleich ein aktuelles Foto eingereicht und der auf der Rückseite des Wahlvorschlages befindliche Fragebogen ausgefüllt wird.

Wo/wie erhalte ich das Formular für Wahlvorschläge?

Das Formular für einen Wahlvorschlag können Sie

- direkt auf der Wahlseite unserer Homepage ausfüllen und ausdrucken beziehungsweise in einem digitalisierten Prozess direkt weiterleiten,
- bei der Wahlleiterin anfordern,
- in diesem „Ärzteblatt Sachsen“ ausschneiden, ausfüllen und weiterleiten oder
- im Zeitraum vom 16. bis 27. November 2026 bei den Auflegungsorten mitnehmen.

Wann und wie wird gewählt?

Die Kammerwahl 2027 erfolgt in hybrider Form. Alle wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl oder aber – neu – per elektronischer Wahl. Nach Erhalt der Wahlunterlagen Mitte März 2027, die auch die Zugangsdaten zum elektronischen Wahlportal enthalten, können Sie also selbst entscheiden, auf welchem Weg Sie Ihr Wahlrecht ausüben möchten.

Der Endzeitpunkt zur Ausübung des Wahlrechtes ist der 9. April 2027. Die Wahlfrist ist gewahrt, wenn der Stimmbrief bis zu diesem Tage beziehungsweise innerhalb von vier Tagen nach Ablauf der Wahlfrist (gesetzliche Zugangsfrist) bei der Wahlleiterin eingeht. Sollten Sie keine Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie diese noch bis zum 2. April 2027 bei der Wahlleiterin anfordern. Danach ist nur noch eine persönliche Abholung möglich.

Für die in Ihrem Wahlkreis für die Kammerversammlung und den Kreisärztekammervorstand eingereichten Wahlvorschläge erhalten Sie jeweils einen Stimmzettel. Auf diesen Stimmzetteln kennzeichnen Sie die Namen der Wahlbewerber, denen Sie Ihre Stimme geben

wollen. Mit den Wahlunterlagen werden Ihnen weitere detaillierte Hinweise zu den Kandidaten und zur Ausübung des Wahlrechtes übergeben.

Wann und wie wird das Wahlergebnis festgestellt?

Der Landeswahlausschuss stellt das Wahlergebnis für die Wahl der im Wahlkreis zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung und des Kreisärztekammervorstandes bis spätestens 17. April 2027 fest.

Getrennt nach Kammer- und Kreisärztekammerwahl erfolgt die Auszählung der elektronischen Stimmen mittels automatischer Auswertung durch ein elektronisches Wahlsystem. Diese Stimmen werden mit den eingegangenen Wahlbriefen daraufhin abgeglichen,

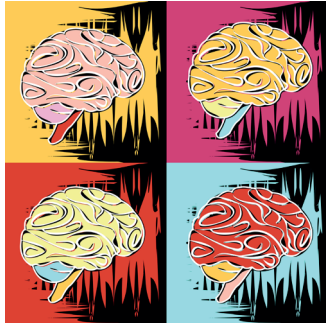
ob Wahlberechtigte ihre Stimme brieflich und elektronisch abgegeben haben. Erfolgte die Stimmabgabe über beide Medien, zählt nur die elektronisch abgegebene Stimme.

Anschließend erfolgt die Auszählung der Briefwahlstimmen, ebenfalls getrennt nach Kammer- und Kreisärztekammerwahl und automatisiert mit Unterstützung von Hochleistungsscannern.

Die gewählten wie auch die „nachrückenden“ Mitglieder beider Gremien werden im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2027, veröffentlicht.

Die konstituierende Kammerversammlung wird für den 11./12. Juni 2027 einberufen, die konstituierenden Vorstandssitzungen in den Kreisärztekammern folgen zeitnah.

Anzeige





Alexianer
KLINIK BOSSE WITTENBERG
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

30

JAHRE

NEUROLOGIE

1996 - 2026

20. WITTENBERGER NEUROLOGISCHES KOLLOQUIUM

Wie neurologische Erkrankungen das Schaffen von Persönlichkeiten aus Kunst, Politik und Sport beeinflusst haben

Program und weitere Informationen:

//// Samstag, 14. November 2026
09:00 bis 17:00 Uhr

//// Alexianer Klinik Bosse Wittenberg
Sport- und Therapiehalle „St. Christophorus“
Hans-Lufft-Straße 5 / 06886 Luth. Wittenberg

//// Zertifizierung
Die Veranstaltung wird mit 8 Fortbildungspunkten der Kategorie A von der Landesärztekammer Sachsen-Anhalt zertifiziert.



Anmeldungen:
telefonisch: (03491) 476-571, per Fax: (03491) 476-222 571 oder
per E-Mail: Sekretariat.Neurologie.KBW@alexianer.de

Und wie sieht der Zeitplan aus?

Der Landeswahlausschuss hat am 15. September 2026 erstmals getagt und sich umfassend mit den Anforderungen der neuen Wahlordnung beschäftigt.

In diesem Zusammenhang wurde nach § 9 der Wahlordnung folgender Zeitplan beschlossen:

- Stichtag für die Aufnahme in die Wählerlisten
31. Oktober 2026,
- Auflegung der Wählerlisten
16. bis 27. November 2026,
- Einreichung der Wahlvorschläge bei der Wahlleiterin bis **spätestens 10. Februar 2027,**
- Versand der Briefwahlunterlagen
Mitte März 2027,



Auch Dr. med. Ulrike Schreckenbach gehört zum Landeswahlausschuss

- Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechtes bis **spätestens 9. April 2027.**

Die Mitglieder des Landeswahlausschusses freuen sich auf eine erfolgreiche Kammerwahl 2027 und setzen auf eine hohe Beteiligung der sächsischen Ärzteschaft. Bringen Sie sich durch Kandidatur und Stimme in Ihre ärztliche Selbstverwaltung ein und gestalten Sie deren Zukunft aktiv mit.

Gern beantworten wir Ihnen all Ihre Fragen zur Wahl. ■



Ass. jur. Annette Burkhardt
Landeswahlleiterin
Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel. 0351 8267-414, Fax 0351 8267-412
E-Mail kammerwahl@slaek.de
www.slaek.de/kammerwahl